



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10704**
Datum: 09.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2012 27.06.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur verkehrlichen Anbindung des geplanten SB-Warenhauses am Dessauer Platz

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.04.2012 hat der Stadtrat mehrheitlich einen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ in der Fassung vom 20.02.2012 bestätigt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Zur äußeren verkehrlichen Erschließung des Nahversorgungszentrums mit SB-Warenhaus und Fachmärkten wird im Entwurf des B-Planes hinsichtlich des MIV ausgeführt, dass für den Knotenpunkt Paracelsusstraße/Äußere Hordorfer Straße ein zusätzlicher Linksabbiegefahrstreifen aus Richtung der nördlichen Paracelsusstraße in die Äußere Hordorfer Straße und eine Verlängerung des Rechtsabbiegefahrstreifens in der Zufahrt der südlichen Paracelsusstraße vorgesehen sind. Bezüglich des Fußgänger- und Radverkehrs wird lediglich dargestellt, dass zukünftig wegen der hohen Belegung in der Äußeren Hordorfer Straße zwischen Paracelsusstraße und Hermesstraße benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen angelegt werden sollen.

Wir fragen:

1. Welche Lösungen zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Gebietes sind hinsichtlich des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs aus den umliegenden Wohngebieten Nördliche Innenstadt, Paulusviertel und Frohe Zukunft vorgesehen? (Bitte zeichnerische Darstellung beifügen!)
2. Welche Auswirkungen sind infolge der Schaffung eines zusätzlichen Linksabbiegefahrstreifens aus Richtung der nördlichen Paracelsusstraße für die Nutzer der Kleingartenanlage „Erholung 1920“ zu erwarten? Wie viele der bisher als Lärm- und Sichtschutz vorhandenen Bäume entlang der Paracelsusstraße müssen aufgrund der vorgesehenen Aufweitung der Verkehrsflächen entfernt werden? Inwiefern sind Ausgleichsmaßnahmen vor Ort möglich und vorgesehen?
3. Wie viele der bisher in der Äußeren Hordorfer Straße vorhandenen Bäume müssen aufgrund einer Verlängerung des Rechtsabbiegefahrstreifens in der Zufahrt der südlichen Paracelsusstraße entfernt werden? Inwiefern sind Ausgleichsmaßnahmen vor Ort möglich und vorgesehen?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2012
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur verkehrlichen Anbindung des geplanten SB-Warenhauses am Dessauer Platz
Vorlage-Nr.: V/2012/10704

TOP: 8.24

Antwort der Verwaltung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus mit der Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, lag vom 14.05.2012 bis zum 18.06.2012 im Stadtplanungsamt (Technisches Rathaus, Hansering 15) öffentlich aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keinerlei Veränderungen gegenüber der Offenlage des Bebauungsplanes bekannt. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Beantwortung der gestellten Fragen auf die Beilage von zeichnerischen Darstellungen verzichtet und einzig auf eine verbale Beschreibung orientiert.

zu 1. Welche Lösungen zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Gebietes sind hinsichtlich des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs aus den umliegenden Wohngebieten Nördliche Innenstadt, Paulusviertel und Frohe Zukunft vorgesehen?

Für die Verbesserung der Erreichbarkeit des Bebauungsplangebietes für Fußgänger und Radfahrer von den öffentlichen straßenbegleitenden Fuß- und Radwegen der Paracelsusstraße werden in der Äußeren Hordorfer Straße im Abschnitt Paracelsusstraße – Hermesstraße auf beiden Straßenseiten getrennte Geh-/Radwege angelegt und auf der Ostseite der Hermesstraße ein straßenbegleitender Gehweg gebaut. Dadurch werden Hermesstraße und Äußere Hordorfer Straße zwischen dem Bebauungsplangebiet und der Einmündung der Äußeren Hordorfer Straße in die Paracelsusstraße über beidseitige Gehwege verfügen und der Radverkehr auf der Äußeren Hordorfer Straße getrennt vom Kfz-Verkehr und auf der Hermesstraße mit dem Kfz-Verkehr gemischt geführt werden. Auf der Hermesstraße kann zudem gegebenenfalls für den Radverkehr ein Schutzstreifen (mit Mindestmaßen) angelegt werden.

zu 2. Welche Auswirkungen sind infolge der Schaffung eines zusätzlichen Linksabbiegefahrstreifens aus Richtung der nördlichen Paracelsusstraße für die Nutzer der Kleingartenanlage „Erholung 1920“ zu erwarten? Wie viele der bisher als Lärm- und Sichtschutz vorhandenen Bäume entlang der Paracelsusstraße müssen aufgrund der vorgesehenen Aufweitung der Verkehrsflächen entfernt werden? Inwieweit sind Ausgleichsmaßnahmen vor Ort möglich und vorgesehen?

Für die Nutzer der Kleingartenanlage „Erholung 1920“ werden durch die Schaffung eines zusätzlichen Linksabbiegefahrstreifens keine gesetzlich geschützten Schutzgüter beeinträchtigt. Somit ist davon auszugehen, dass im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen das Straßenausbauvorhaben keine Auswirkungen für die Nutzer der Kleingartenanlage „Erholung 1920“ besitzt. (Eine Kleingartenanlage ist ihrem Charakter nach ein nicht für den ständigen Aufenthalt vorgesehener Ort und unterliegt somit nicht den gesetzlichen Anforderungen an Lärmschutz wie z.B. ein Wohngebiet). Insbesondere werden durch den Straßenausbau keine Flächen der Kleingartenanlage „Erholung 1920“ berührt oder temporär in Anspruch genommen.

Durch die Anlage des zusätzlichen Linksabbiegefahrstreifens in der nördlichen Knotenpunktzufahrt der Paracelsusstraße werden die Verkehrsanlagen um etwas mehr als zwei Meter in Richtung Westen verbreitert. Dies erfordert entlang der Westseite der Paracelsusstraße die Fällung von insgesamt 26 Bäumen. Die Anzahl, die genauen Standorte und die Art der Ausgleichs- und ggf. Ersatzpflanzungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung ermittelt bzw. festgelegt.

zu 3. Wie viele der bisher in der Äußeren Hordorfer Straße vorhandenen Bäume müssen aufgrund einer Verlängerung des Rechtsabbiegefahrstreifens in der Zufahrt der südlichen Paracelsusstraße entfernt werden? Inwiefern sind Ausgleichsmaßnahmen vor Ort möglich und vorgesehen?

In der Äußeren Hordorfer Straße sind durch die geplante Verlängerung des Rechtsabbiegefahrstreifens der südlichen Knotenpunktzufahrt der Paracelsusstraße keine Bäume betroffen. Die Verlängerung des Rechtsabbiegefahrstreifens der südlichen Knotenpunktzufahrt der Paracelsusstraße erfordert somit für den Baumbestand der Äußeren Hordorfer Straße keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen.

Die Verlängerung des Rechtsabbiegefahrstreifens der südlichen Knotenpunktzufahrt der Paracelsusstraße bedingt auf der Ostseite der Paracelsusstraße die Versetzung von vier Bestandsbäumen innerhalb des Grünstreifens.

Aufgrund der mit der Anlage eines zweiten Fahrstreifens in der Knotenpunktausfahrt der Äußeren Hordorfer Straße und dem Bau benutzungspflichtiger Radwege im Abschnitt Paracelsusstraße – Hermesstraße verbundenen Verbreiterung der befestigten Verkehrsflächen muss die auf der nördlichen Straßenseite der Äußeren Hordorfer Straße vorhandene und aus sieben Bäumen bestehende Baumreihe gefällt werden. Es erfolgt eine Ersatzpflanzung, deren Standort im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt wird.

Für die südliche Straßenseite der Äußeren Hordorfer Straße sind gemäß der Entwurfsplanung keine Baumfällungen notwendig. Sollten sich im Rahmen der Baumaßnahmen dennoch Baumfällungen nicht vermeiden lassen, ist ein entsprechender Ersatz vorzunehmen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2012

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur verkehrlichen Anbindung des geplanten SB-Warenhauses am Dessauer Platz

Vorlage-Nr.: V/2012/10704

TOP: 8.22

Antwort der Verwaltung

Um eine hinreichende Beantwortung der Anfrage vornehmen zu können, sind umfangreiche Abstimmungen mit verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung erforderlich.

Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in die Stadtratssitzung im Juni einzubringen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter